

Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

Jubiläum!
10. Ausgabe

2/2000

Inhaltsverzeichnis

- Traktanden der Gemeindeversammlung
- Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Oberbalm
- aus der Gemeindeverwaltung
- der offene Brief
- aus der Schulkommission
- Mütter- und Väterberatung Bern-Land
- ZSO Oberbalm
- Samariterverein Oberbalm
- Geburten
- Regions-Verband Schwarzwasser

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Samstag, 09. Dezember 2000, 13.00 Uhr in der Mehrzweckanlage

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 29. Mai 2000
2. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2001, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
3. Teilrevision Organisationsreglement; Art. 18 (7 statt 9 Gemeinderäte)
4. Wahlen
 - a) Wiederwahl 1 Mitglied Gemeinderat und der Fürsorgebehörde (Ursula Henzi)
 - b) 3 Mitglieder des Gemeinderates und der Fürsorgebehörde
(Bei Annahme von Trakt. 3, nur 1 Mitglied)
Neuwahl infolge Amtszeitbeschränkung von H.R. Maurer
Neuwahl infolge Demission Barbara Mast und Werner Hinni
 - c) Wahl Gemeindepräsident, Präsident des Gemeinderates und der Fürsorgebehörde
 - d) 2 Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
(Wiederwahl Marlise Gerteis-Schwarz und Willi Stuber)
 - e) Mitglied der Gemeindesteuerkommission
1 Neuwahl infolge Demission H.U. Spycher
Wiederwahl von Andreas Dietrich, Karl Krebs, Werner Hunziker, Hofstetter Christian, Peter Wittwer
- 5, Revision Ortsplanung
Beschlussfassung:
 - Baureglement
 - Zonenplan Dorf
 - Zonenplan Borisried
 - Zonenplan Schlatt
 - Zonenplan LandschaftBewilligung Projektierungskredit Erschliessung Neubaugebiet Kirchweg
6. Gemeindeverband "Anzeiger für Bern Land und angeschlossene Gemeinden";
Genehmigung neues Organisationsreglement
7. Berichterstattung und Verschiedenes
8. Ehrungen

Es liegen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- die Unterlagen zu Traktandum 3 und 6 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung
- die übrigen Akten 10 Tage vor der Gemeindeversammlung

Oberbalm, 19. Oktober 2000

Der Gemeinderat

Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Sehr verehrte Oberbalmerninnen und Oberbalmern

Wie jedes Jahr, beschliessen wir an der Winter-Gemeindeversammlung das Budget für das nächste Jahr. Wir haben uns in den letzten Wochen damit befasst, die Aufwendungen und Erträge zusammenzutragen welche die Rechnung 2001 beeinflussen wird. Das Resultat kann ihnen nun unterbreitet werden, so dass sie wie gewohnt die Zahlen bereits in Ruhe vorgängig studieren können. Damit diese Zahlen verglichen werden können, sind das Budget 2000 sowie der Rechnungsabschluss 1999 ebenfalls abgedruckt.

Wenn sie über gewisse Posten nähere Auskunft haben möchten, liegt das Detail-Budget 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereit.

Die geplanten Aufwendungen für das Jahr 2001 werden die Erträge wiederum übersteigen.

Nachdem die erste Fassung des Voranschlages detailliert analysiert und auf Herz und Nieren geprüft wurde, konnten wir die Aufwendungen noch um einige Tausend Franken reduzieren.

Zum verbleibenden Aufwandüberschuss von Fr. 150'950.-- können wir mit gutem Gewissen stehen, da unseres Erachtens im Moment ein besseres Resultat kaum möglich ist.

Das Budget, so wie es ihnen präsentiert wird, wurde vom Gemeinderat am 09. November genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Da an der Gemeindeversammlung keine weiteren Unterlagen abgegeben werden, empfehlen wir ihnen die Gemeindepublikationen mitzunehmen.

Die bedeutendsten Abweichungen zu Voranschlag 2000 und Rechnung 1999 werden nachfolgend kurz erklärt.

0 Allgemeine Verwaltung

O29 Nebst Anderem hat auch der personelle Wechsel in der Verwaltung Einfluss auf die tieferen Budgetzahlen

1 Öffentliche Sicherheit

140 Die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die Wehrdienste verursacht eine Kostenexplosion in diesem Konto. Dieser grosse Ausgabenposten wirkt sich jedoch nicht auf das Rechnungsergebnis aus, da die Wehrdienste als Spezialfinanzierung geführt werden.

2 Bildung

210 Die noch immer rückläufigen Schülerzahlen führen zu einem kleineren Besoldungsanteil der Gemeinde an den Kanton.
217 Die Energiekosten für die Mehrzweckhalle mussten nach oben korrigiert werden.

- 3 Kultur und Freizeit**
 330 Die Kosten für den Neubau des Mischlerensteges hatte im letzten Jahr aussergewöhnliche Auswirkung in diesem Konto.
- 4 Gesundheit**
 400 Die mitgeteilten Beiträge an die öffentlichen Krankenanstalten, sowie die Beteiligung am Spitalverband Bern werden im nächsten Jahr bedeutend höher ausfallen.
- 5 Soziale Wohlfahrt**
 580 Die Fürsorgeaufwendungen sind momentan relativ tief, wir hoffen nun dass es auch im nächsten Jahr so bleibt.
- 6 Verkehr**
 620 Ein grosser Teil der Ausgaben für die Gemeindestrassen wird wiederum in der Investitionsrechnung verbucht, da es sich um eine Mehrjährige Nutzung handelt.
- 7 Umwelt und Raumordnung**
 700
 710 Diese drei Posten werden als Spezialfinanzierung geführt, sie haben somit keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis da sie durch Gebühren finanziert werden.
 720
- 8 Volkswirtschaft**
 Dieses Konto ist nur von kleiner Bedeutung.
- 9 Finanzen und Steuern**
 900 Die Einkommenssteuer wurde analog den für das Jahr 2000 budgetierten Werte übernommen, da wir nicht mit wesentlichen Mehreinnahmen rechnen können. Die weiteren Steuererträge richten sich nach der Abrechnung 1999.
 920 Der Finanzausgleich für unsere Gemeinde ist seit 1998 um mehr als 60% gesunken, da die Steuerkraft stets leicht gestiegen ist. Nun hoffen wir, dass wenigstens mit diesem Betrag gerechnet werden kann.
 940 Durch die Rückzahlung von Darlehen, können auch die Zinsen vermindert werden.

Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Voranschlag 2001		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	315.900,00	21.750,00	344.650,00	18.400,00	316.847,75	22.593,60
011 Gemeindeversammlung	7.400,00	150,00	3.300,00	0,00	6.797,45	155,05
012 Gemeinderat/Kommissionen	34.700,00	5.000,00	28.300,00	0,00	42.223,90	5.395,25
029 Allgemeine Verwaltung	257.500,00	16.000,00	295.500,00	17.900,00	260.687,00	16.463,30
090 Verwaltungliegenschaften	16.300,00	600,00	17.550,00	500,00	7.139,40	580,00
1 Oeffentliche Sicherheit	181.800,00	164.220,00	116.680,00	92.030,00	102.939,85	69.968,85
100 Vermessungswesen	15.000,00	0,00	15.000,00	100,00	26.111,00	360,00
101 Uebrige Rechtspflege	11.500,00	12.100,00	16.700,00	15.800,00	10.134,10	9.383,35
113 Gemeindepolizei	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	790,00	0,00
140 Wehrdienste	131.300,00	131.300,00	58.450,00	57.050,00	40.152,30	40.152,30
151 Militär	1.500,00	200,00	3.000,00	0,00	1.446,60	0,00
160 Zivilschutz	21.500,00	20.620,00	22.530,00	19.080,00	24.305,85	20.073,20
2 Bildung	919.280,00	32.700,00	960.687,00	32.700,00	959.738,85	31.576,45
200 Kindergarten	43.660,00	0,00	39.700,00	0,00	29.753,60	0,00
210 Primarstufe	313.300,00	0,00	333.687,00	500,00	334.038,50	1.183,35
212 Sekundarstufe 1	313.620,00	0,00	314.700,00	0,00	318.115,75	0,00
213 10. Schuljahr	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
214 Musikschulen	6.000,00	0,00	13.000,00	0,00	5.862,90	19,00
217 Schulgebäude und Anlagen	175.000,00	32.700,00	182.200,00	30.700,00	197.222,65	29.590,60
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	28.600,00	0,00	22.900,00	0,00	26.583,55	783,50
231 Industriell- gewerbliche Berufe	3.000,00	0,00	13.000,00	0,00	2.484,60	0,00
232 Kaufmännische Berufe	2.000,00	0,00	3.000,00	0,00	1.909,00	0,00

Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Voranschlag 2001		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
239 Uebrig. berufl. Bildungswesen	31.800,00	0,00	29.500,00	0,00	41.560,80	0,00
291 Berufsberatung	2.300,00	0,00	2.500,00	0,00	2.207,50	0,00
292 Erwachsenenbildung	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
3 Kultur und Freizeit	10.300,00	0,00	10.300,00	2.000,00	37.627,35	22.249,10
300 Bibliotheken	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
301 Museen	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	992,00	0,00
302 Theater / Konzerte	3.200,00	0,00	3.200,00	0,00	3.133,00	0,00
309 Uebrige Kulturförderung	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
330 Wanderwege	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	29.502,35	22.249,10
4 Gesundheit	223.090,00	0,00	188.600,00	0,00	182.240,20	0,00
400 Spitäler	172.390,00	0,00	137.000,00	0,00	132.025,60	0,00
440 Spitex Köniz-Oberbalm	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00
450 Krankheitsbekämpfung	1.500,00	0,00	1.800,00	0,00	1.385,00	0,00
460 Schulärztliche Pflege	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.346,40	0,00
461 Schulzahnärztliche Pflege	2.000,00	0,00	2.600,00	0,00	1.761,20	0,00
470 Lebensmittelkontrolle	700,00	0,00	700,00	0,00	722,00	0,00
5 Soziale Wohlfahrt	390.450,00	122.400,00	461.600,00	131.500,00	478.387,75	245.880,55
500 Gemeinde Ausgleichskasse	8.500,00	400,00	8.000,00	7.000,00	7.004,30	6.724,00
501 Gemeindeanteil an AHV	23.400,00	0,00	32.800,00	0,00	24.678,00	0,00
510 Gemeindeanteil an IV	24.100,00	0,00	24.500,00	0,00	23.943,00	0,00
520 Gemeindeanteil an Krankenvers.	24.850,00	2.000,00	38.200,00	4.000,00	23.803,20	1.179,10

Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Voranschlag 2001		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
530 Gemeindeanteil an EL	54.400,00	0,00	55.500,00	0,00	53.418,00	0,00
540 Jugendschutz	4.000,00	0,00	4.100,00	0,00	3.814,00	0,00
580 Armenfürsorge	15.000,00	2.000,00	29.500,00	0,00	50.673,50	63.039,35
581 Zuschüsse an minderbem. Personen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
583 Asylwesen	33.000,00	33.000,00	73.000,00	70.500,00	52.209,75	132.530,25
585 Inkasohilfe / Bevorschussung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.164,00	3.164,00
587 Lastenverteilung	197.700,00	84.000,00	190.000,00	50.000,00	231.267,00	38.209,35
588 Arbeitslosenfürsorge	2.500,00	1.000,00	4.000,00	0,00	2.433,00	1.034,50
590 Hilfsaktionen im Inland	2.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.980,00	0,00
6 Verkehr	150.600,00	48.000,00	139.700,00	52.300,00	221.005,95	53.089,40
620 Gemeindestrassen	114.800,00	37.000,00	106.400,00	43.000,00	189.784,95	43.591,40
622 Postautowendeplatz	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
630 Kompressor	0,00	0,00	500,00	300,00	0,00	0,00
650 Regionalverkehr	21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	20.621,00	0,00
690 SBB-Generallabonnemente	13.000,00	11.000,00	10.000,00	9.000,00	8.800,00	9.498,00
7 Umwelt und Raumordnung	196.600,00	178.600,00	220.300,00	198.400,00	271.808,30	244.219,90
700 Wasserversorgung Borisried	45.000,00	45.000,00	43.000,00	43.000,00	109.641,40	109.641,40
701 Oeffentliche Brunnen	1.500,00	0,00	500,00	0,00	8.487,50	0,00
710 Kanalisationsnetz	49.500,00	49.500,00	49.000,00	49.000,00	63.161,95	63.161,95
720 Abfallbeseitigung	54.100,00	54.100,00	65.100,00	65.100,00	49.452,45	49.452,45
740 Friedhof und Bestattung	17.200,00	9.500,00	24.200,00	9.300,00	18.334,75	5.270,00
750 Gewässerverbauung	8.700,00	500,00	8.900,00	3.000,00	5.217,20	2.042,95
780 Oeffentliche Toiletten	600,00	0,00	600,00	0,00	2.861,90	0,00

Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Voranschlag 2001		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
781 Tierkörperbeseitigung	20.000,00	20.000,00	29.000,00	29.000,00	14.651,15	14.651,15
789 Uebrigere Immissionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
790 Raumplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Volkswirtschaft	8.100,00	28.110,00	9.250,00	27.000,00	5.546,80	29.194,10
800 Landwirtschaft	8.100,00	1.100,00	9.250,00	0,00	5.546,80	2.184,10
812 Holzernte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
860 Elektrizität	0,00	27.010,00	0,00	27.000,00	0,00	27.010,00
9 Finanzen und Steuern	361.300,00	2.010.690,00	384.200,00	1.999.590,00	379.897,15	2.094.634,85
900 Ordentliche Steuern	37.000,00	1.785.400,00	0,00	1.674.000,00	37.867,00	1.750.423,45
901 Ordentliche Steuern aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
903 Steuerabschreibungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	73.898,70	0,00
904 Uebrigere Steuern	0,00	3.300,00	0,00	3.400,00	0,00	3.390,00
920 Finanzausgleichsfonds	0,00	100.000,00	0,00	200.000,00	0,00	213.791,00
930 Anteil an kantonalen Steuern+Abgaben	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	4.796,00
931 Sanierungsbeitrag an Kanton	27.000,00	0,00	25.000,00	0,00	26.624,00	0,00
940 Zinsen	51.300,00	13.300,00	63.200,00	13.500,00	68.585,10	19.123,00
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	41.000,00	103.690,00	116.000,00	103.690,00	7.727,80	101.513,40
990 Abschreibungen	175.000,00	0,00	150.000,00	0,00	165.194,55	0,00
995 Neutrale Aufwendungen+Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.598,00
Total Aufwand	2.757.420,00		2.835.967,00		2.956.039,95	
Total Ertrag		2.606.470,00		2.553.920,00		2.813.406,80
Aufwandüberschuss	150.950,00		282.047,00		142.633,15	
	2.757.420,00	2.757.420,00	2.835.967,00	2.835.967,00	2.956.039,95	2.956.039,95

VOLKSZÄHLUNG 2000

Im gesamten Gebiet der Schweiz findet alle zehn Jahre eine Volkszählung statt. Der Bundesrat hat die Volkszählung 2000 auf den 05. Dezember 2000 festgelegt.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante "Classic" entschieden. Das heisst, die Fragebogen werden durch Zähler (Zählerkreis) an die Einwohner verteilt.

Gemäss Verordnung über die eidg. Volkszählung 2000 müssen **alle in der Schweiz wohnhaften Personen, welche am 05. Dezember 2000 dauerhaft in der Schweiz wohnen, erfasst werden. Dies gilt auch für Ausländer.**

Bevormundete Personen werden an ihrem zivilrechtlichen Wohnort und nicht am Wohnsitz des Vormundes erhoben.

Personen, welche über zwei Wohnsitze verfügen, müssen zwei Fragebogen ausfüllen. Dies gilt für folgende zwei Fälle:

- Wochenaufenthalter
- Personen, welche sich in einem Heim oder Spital aufhalten aber ihre Schriften in einer anderen Gemeinde hinterlegt haben.

Trotz der Auswertung der Antworten von zwei Fragebogen werden diese in der Folge vom Bundesamt für Statistik miteinander verbunden, da eine Person nur ein einziges Mal gezählt werden darf.

Wir danken Ihnen bereits heute für eine kooperative Zusammenarbeit.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Steuererklärung 2001

Unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zum neuen Steuergesetz werden die bernischen Steuerpflichtigen im Frühling 2001 nochmals eine Steuererklärung im herkömmlichen Sinn ausfüllen.

Mit dieser Steuererklärung werden nicht nur die ausserordentlichen Einkünfte und Aufwendungen der Jahre 1999 und 2000 deklariert, sondern sie dient auch als Rückerstattungsantrag für die Verrechnungssteuer.

Ausserdem dient sie der Beurteilung der Krankenkassenverbilligung und der Stipendiengesuche. Weiter ist sie massgebend für die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie bei Selbständigerwerbenden für die Meldung des AHV-pflichtigen Einkommens. Das steuerbare Einkommen der Jahre 1999 und 2000 wird zudem als provisorische Basis für die Ratenberechnungen im Jahre 2001 verwendet.

- **Im März 2001 ist in jedem Fall eine herkömmliche Steuererklärung auszufüllen.**
- **Belege der Jahre 1999/2000 sind unbedingt aufzubewahren.**
- **Das gilt unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zum neuen Steuergesetz!**

Die Gemeindeverwaltung

9 statt 7 oder 7 statt 9 Gemeinderäte in Oberbalm

ein paar Gedanken dazu:

was sind die Vorteile von 7 Gemeinderäten?

- es braucht weniger Kandidaten
- die Gemeinderats-Sitzungen können effizienter durchgeführt werden

was sind die Vorteile von 9 Gemeinderäten?

- die Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden auf 9 Personen verteilt
- die behandelnden Geschäfte werden durch 9 verschiedene Personen beurteilt und entschieden

Nach dem Entscheid 7 oder 9 Gemeinderäte ist für die Zuteilung der Ressorts der Gemeinderat zuständig; die unten aufgeführte Zuteilung stellt lediglich eine mögliche Variante dar.

Vorschlag/Entwurf einer möglichen neuen Ressortzuteilung mit 7 Gemeinderäten

1. Präsident:	Präsidialabteilung Liegenschaften Kultur Polizei / Militär	5. Gemeinderat:	Fürsorge Vormundschaft Umweltschutz Delegierter Spitalverband
2. Gemeinderat:	Hochbau Wasserbau Wehrdienste Zivilschutz	6. Gemeinderat:	Tiefbau Kanalisation inkl. Delegierter ARA Sensetal Verkehr Sicherheitsdelegierter
3. Gemeinderat:	Finanzwesen	7. Gemeinderat:	Wasserversorgung Abfallentsorgung Landwirtschaft inkl. Elementarschäden Wirtschaftliche Landesversorgung
4. Gemeinderat:	Schulwesen Elektrizitätsversorgung Friedhofwesen		

Welche Ressorts stehen bei der heutigen Zuteilung mit 9 Gemeinderäten zur Disposition?

Hans Rudolf Maurer Gemeindepräsident	Präsidialabteilung Beaufsichtigung der gemeindeeigenen Liegenschaften Kulturelles
Barbara Mast	Wehrdienste Zivilschutz Militär
Werner Hinni	Tiefbau Wegwesen

A H V - Leistungen

Altersrenten

- Männer

Der Anspruch auf die Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. Im Jahr 2001 werden die Männer mit Jahrgang 1936 rentenberechtigt.

Männer mit Jahrgang 1937 können ihre Rente im Jahr 2001 bei einer lebenslänglichen Kürzung von 6.8 Prozent um ein Jahr vorbezahlen. Männer mit Jahrgang 1938 können ihre Rente im Jahr 2001 bei einer lebenslänglichen Kürzung von 13.6 Prozent um zwei Jahre vorbezahlen.

- Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision wird das ordentliche **Rentenalter für Frauen** ab dem 1. Januar 2001 von 62 auf **63 Jahre** angehoben. Frauen, die im Dezember 1938 geboren sind, können demnach letztmals mit 62 Jahren regulär in „Pension“ gehen; ihre erste Rente erhalten sie im Januar 2001. Frauen des Jahrgangs 1939 sind als erste von der Rentenaltererhöhung betroffen; ihr AHV-Rentenanspruch entsteht erst im Jahr 2002. Gleichzeitig erhalten diese Frauen die Möglichkeit, ihre Rente um ein Jahr vorzubeziehen; die Rentenkürzung beträgt dabei 3.4 Prozent.

- Rentenhöhe

Die monatliche Altersrente beträgt bei voller Beitragsdauer mindestens 1'030 Franken und höchstens 2'060 Franken. Bei Ehepaaren wird das Total beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt.

- Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können den Rentenbezug um ein bis fünf Jahre aufschieben. Bei einem fünfjährigen Aufschub erhöht sich der Rentenanspruch um 31,5 Prozent.

Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Frauen, die im Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere (Stief-)Kinder haben, erhalten eine Witwenrente. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat und die Frau älter als 45 Jahre ist.

Für vom Verstorbenen **geschiedene** und **nicht wieder verheiratete** Frauen besteht nur unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Witwenrente:

- sie haben Kinder und die Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert, oder
- das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

Witwerrenten

Witwerrenten an **nicht wieder verheiratete** Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Anspruch auf Waisenrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis zum 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet.

Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner/innen, wie die Anschaffung von Fuss- und Beinprothesen, Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kostenbeiträge an Hörapparate (bei hochgradiger Schwerhörigkeit) und orthopädische Massschuhe.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, wo sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.
2. Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen. Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Überweisung der Rente auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis (falls vorhanden, auch derjenige des Ehepartners), eine Kopie des Familienbüchleins bzw. der Niederlassungsbewilligung, oder eines anderen amtlichen Ausweispapiers beizulegen.

Überführung der bisherigen Ehepaarrenten ins Individualrentensystem der 10. AHV-Revision

Per 1. Januar 2001 werden alle bisherigen Ehepaarrenten in Individualrenten umgewandelt. Das bedeutet, dass jeder der beiden Ehepartner einen eigenen Rentenanspruch besitzt und ihm seine Rente auf ein eigenes Bank- oder Postkonto überwiesen werden muss. Die Rente wird von den Banken oder der Post nicht entgegengenommen, wenn das gemeinsame Konto nur auf den Namen eines der Ehepartner lautet. Wir bitten daher, im eigenen Interesse, ein zweites Konto zu eröffnen oder das gemeinsame Konto auf beide Ehepartner lautend zu ändern.

Auskünfte

Die AHV-Zweigstelle am Wohnort erteilt kostenlos Auskünfte und gibt die nötigen Formulare sowie Merkblätter ab.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
Bern, November 2000

An den Gemeinderat von Oberbalm

Solare Warmwasseraufbereitung bei der Mehrzweckanlage

Im Mai 1995 hat die Einwohnergemeinde den Einbau einer Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung in der Mehrzweckanlage bewilligt und anschliessend auch installieren lassen. Die Anlage liefert nun jeden Sommer eine Unmenge warmes Wasser und fast niemand braucht es. Leider wurden nur die Duschen und Lavabos der Mehrzweckanlage an die Solaranlage angeschlossen. Weder das Gemeindehaus (Wohnung und Verwaltung) noch das Schulhaus (WC's und Abwartswohnung) können von dieser Gratisenergie profitieren; hier sind noch konventionelle Elektroboiler installiert.

Es war sicher nicht unbedingt voraussehbar, dass die Duschen weder von den Schülern noch von den Sporttreibenden regelmässig benutzt werden. Aber jetzt sollte man etwas unternehmen um dem Volkswillen gerecht zu werden. Die Solaranlage soll ja nicht nur Demonstrationszwecken dienen, sondern einen Beitrag zum Energiesparen leisten.

Was gedenkt der Gemeinderat zu tun um die angrenzenden Gebäude der Solaranlage anzuschliessen?

Verkehrsregulierung im Dorf

Durch die geplante Verlegung des Dorfladens vom Schmittengässli an die Dorfstrasse bei der Landi wird ein altes Thema der Verkehrssicherheit des Fussgängers im Dorf wieder aktuell.

Vor ca. 13 Jahren entstand unter dem damaligen Gemeinderat Werner Hunziker, Borisried in Absprache mit dem zuständigen Kanton ein Projekt für das Trottoir durch das Dorf. Durch die überrissenen Ansprüche des Kantons konnte trotz grossen Anstrengungen mit den Anstössern keine Einigung erzielt werden, so dass wir bis heute die Verkehrssituation nicht verbessern konnten. Mit der Verlegung des Dorfladens drängt sich eine Veränderung auf. Jeder der sich die Situation im Dorf ansieht, fällt die Schwierigkeit für den Bau eines Trottoirs auf. Trotzdem muss eine Verlangsamung des Verkehrs im Dorf angestrebt werden. Als Minimalvariante könnte eine optische Verschmälerung des Strassenraumes durch die Wegnahme der Mittellinie und der Aufzeichnung eines Trottoirs gewählt werden. Andere Varianten könnten auf der Basis der damaligen Pläne neu aufgerollt und diskutiert werden.

Wir bitten den Gemeinderat entsprechende Schritte zu unternehmen und hoffen auf eine gute Lösung mit der Eröffnung des Dorfladens Landi.

Gezeichnet: Die Stechpalme

Rasenbenützung

Alle Jahre wieder gibt die Benützung des Rasens beim Schulhaus Oberbalm Anlass zu Fragen und Auseinandersetzungen. Zum Schutz des Rasens und der Anwohnerinnen und Anwohner möchten wir alle diejenigen, die den Rasen benützen bitten, folgende Zeiten zu berücksichtigen.

**Anfang Saison bis Mitte Mai / Anfang August bis Ende Saison:
Abends bis 21.00 Uhr**

**Mitte Mai – Anfang August:
Abends bis 21.30 Uhr**

Ab nächster Saison wird der Abwart mit einer Tafel den Rasen sperren, falls nicht darauf gespielt werden soll.

Gemeinderat und Schulkommission

Mütter- und Väterberatung Bern-Land



Die Beratungsstelle im Schulhaus Oberbalm ist im nächsten Jahr an folgenden Daten geöffnet:

15. Januar	23. April
12. Februar	21. Mai
19. März	18. Juni

In der Zeit von 14.00-16.00 Uhr können Sie die Beratung in Anspruch nehmen. Während der Beratungszeiten haben Sie zudem die Möglichkeit in gemütlichem Rahmen Kontakte mit anderen Eltern zu knüpfen.

Der Verein Mütter- Väterberatung Bern-Land bietet wieder verschiedene interessante Kurse an. Das Kursprogramm kann direkt unter der Telefonnummer 922 06 70 angefordert, oder während der Beratungszeiten im Schulhaus Oberbalm bezogen werden.

Nach längerem Unterbruch wurden dieses Jahr wieder einmal alle Zivilschutzpflichtigen zu einer Übung aufgeboten:

WK 2/00 zugunsten der Allgemeinheit vom 23. bis 27. Oktober 2000

Nach dem unvergesslichen Lothar-Sturm vom 26. Dezember 1999 wurde die Gemeindebehörde von Privatpersonen um Hilfe beim Aufräumen von stark betroffenen Waldabschnitten angefragt. Diese Anfragen wurden dem Chef ZSO von Oberbalm Heinz Guggisberg weitergeleitet. Nachdem das Gesuch die diversen Verwaltungsmühlen passiert hatte, stand einem Einsatz des Zivilschutzes nichts mehr im Wege.

Also rückten am Morgen des 23. Oktobers 34 Personen in der Zivilschutzanlage ein. Hier wurde ihnen vom Kursleiter Heinz Guggisberg das Kursziel erläutert:

- 1. Aufräumarbeiten im Fennerenwald:** Bei den zu bearbeitenden Waldabschnitten waren die grossen Stämme bereits durch Holzerequippen entfernt worden. Es ging nun darum die herumliegenden Äste und Baumwipfel zusammenzulesen und neben Baumstrünken aufzuschichten. Dieses Vorgehen wurde vom Revierförster so angeordnet und hat den Zweck dem Jungholz Platz zu machen. Die aufgeschichteten Äste bieten vielen Kleintieren Schutz und verrotten dann langsam. *Grundsätzlich dürfen bei Lothareinsätzen Baumreste nur verbrannt werden, wenn dies der Revierförster ausdrücklich anordnet. Das Verbrennen von frischem Schlagabraum ist in den meisten Fällen ökologisch unsinnig, arbeitsaufwändig und führt zu unnötiger Luftbelastung über grosse Gebiete. Die dabei entstehenden Schadstoffe sind gesundheitsschädigend.* Zitat aus der abgegebenen Broschüre LOTHARinfo. Wenn beim Einsatz der Zivilschutztruppe Oberbalm trotzdem Rauch aufstieg, handelte es sich ‚schiins‘ um vom Borkenkäfer befallenes Holz. Bei einer Gruppe war er ziemlich stark drin, der Wurm. Eindringlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nur mit entsprechender Ausrüstung versehene Leute Kettensägen einsetzen. Dass sich dieser Appell gelohnt hat, bewies ein Paar an den Knien aufgerissene Schnitzzuschutzhosen, dessen Nylon-Inhalt den Schnitt ins Knie verhindern konnte.
- 2. Abreissen und fachgerecht entsorgen des alten Mischlerenbrügglis:** In den letzten Gemeindenachrichten konnte man lesen wie es zum neuen Mischlerenbrüggli über den Bütschelbach kam. Jetzt ging es darum das aus dem Jahre 1930 stammende alte Brüggli zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Eine Gruppe der Oberbalmer Zivilschützer, verstärkt durch zwei Mann aus Rüeggisberg, machten hier ganze Arbeit. Man muss schon gut hinschauen, dass man sieht wo die alte Brücke stand. Das Altholz wurde ausgenagelt, von Metallteilen wie Schrauben und Klammern getrennt und an einem unauffälligen Ort fein säuberlich aufgeschichtet. So wird die Natur dafür sorgen, dass der Rest nach und nach vermodert.
- 3. Entfernen eines seit Jahrzehnten am Bachbord vergrabenen Autowracks** am Scherlibach beim Übergang zum Haltli bei Oberscherli. Früher nahm man es wohl locker mit der Entsorgung von alten Autos. Vielen Spaziergängern stiess es seit Jahren sauer auf, wenn er an der Bachböschung diese halbverrostete Karosserie liegen sah. Da man mit dem Auto offensichtlich eine Art Bachverbauung gemacht hat, war es nicht damit getan das Wrack zu entfernen, man musste eine neue Verbauung machen. Mit dem Einbau von Röhren und mit Rundholz aus dem Fennerenwald wurde die Zahnücke perfekt geschlossen. Somit war auch dieser Auftrag erfüllt.

Befehlsausgabe im Kommandoposten:



und in
der Küche:



Arbeit gab's genug:



im Fennerenwald



beim Mischlerenbrüggli



beim Scherlibach



und in
der Küche:



denn gepflegt wollte man ja auch sein



draussen



und drinnen



Und das Resultat:



im Fennerenwald

beim Mischlerenbrüggli



und beim Scherlibach



B. Pulfer



Jahresprogramm 2001

Das „ABC“ der Lebensrettung

Datum	Thema	Ort
30. Januar	Hauptversammlung	Borisried
6. Februar	Inselvortrag	Bern
26. Februar	Blutspenden	Oberbalm
5. März	Neues in der Nothilfe („ABC“ versus „GABI“)	Oberbalm
2. April	Lebensrettung im Brandfall	Oberbalm
23. April	Samariter und Feuerwehr	Oberbalm
12. Juni	Blutspenden	Oberbalm
26. Juni	Feldübung bei SV Flamatt	Flamatt
2. Juli	Sommer, Sommer, Sommer	?
6. August	Tag der offenen Tür	Oberbalm
3. September	Öffentlicher Arztvortrag	Oberbalm
17. September	Fachtechnische Uebung Niederscherli	
15. Oktober	Weisst du noch?	Oberbalm
30. Oktober	Blutspenden	Oberbalm
November	Arztvortrag Niederscherli	
3. Dezember	Chlausabend	???
Übungsbeginn:	20.15 Uhr	
Übungsorte:	Schulhaus Oberbalm, Kirchgemeindehaus Niederscherli	

Kurse

Nothilfekurs: 28. + 30. + 31. Mai, 4. + 6. Juni Oberbalm

Voranzeige

29. Januar 2002 Hauptversammlung Borisried



Samaritersammlung 2000

Der Samariterverein Oberbalm dankt allen Spenderinnen und Spendern der Samaritersammlung 2000. Sie haben zu einem sehr guten Sammelergebnis beigetragen. Als Dankeschön organisiert der Verein am 6. August 2001 einen „Tag der offenen Tür“. Zu diesem Ereignis sind alle herzlich eingeladen. Reservieren Sie sich den Termin schon heute. Detaillierte Informationen zu Ort, Uhrzeit usw. werden im Verlaufe des Sommers 2001 bekanntgegeben. Die Vereinsmitglieder freuen sich schon heute auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihr Samariterverein

Geburten

3. Mai 2000	Ashraf Mohamed Azoor Mohamed Ibrahim und	Sohn des Ashraf Hadji der Ashraf geb. Faiza Sithy, Dorf
29. Juni 2000 und der Sohns geb.	Sohns Pascal	Sohn des Sohns Daniel Derosas Catherine, Horbermatt
27. August 2000 Christian und der	Aebischer Christina	Tochter des Aebischer Aebischer geb. Rolli Veronika, Fuhrenweid
27. August 2000	Knuchel <u>Philip</u> Andrin Reto und der Knuchel geb. Schnyder Silvia, Hohle	Sohn des Knuchel

7. September 2000 Riesen Christian
und der Riesen geb.

Sohn des Riesen Markus

Guggisberg Sandra, Balmberg

Regionssekretariat, Dorfplatz 22
 3150 Schwarzenburg

Telefon 031 731 09 53
 Fax 031 731 32 11

Beilage zu den Gemeinde-Informationen
 der 11 Regionsgemeinden

2/00

Akzeptabler Schutzabschluss Sense/Schwarzwasser

Das Betretungsverbot für die aus naturschützerischer Sicht sensiblen Gebiete an Sense und Schwarzwasser kommt nicht. Der überarbeitete Entwurf der Schutzbestimmungen sieht diese einschneidende Massnahme definitiv nicht mehr vor. Auch auf die drei unterschiedlich strengen Schutzzonen will das Kantonale Naturschutzinspektorat verzichten. Uebriggeblieben ist eine einzige Zone für das ganze Schutzgebiet. Diese Abschwächung der Schutzbestimmungen erlaubt es aber immer noch, Tiere und Pflanzen besser zu schützen. Falls es tatsächlich eine besonders gefährdete Tierart gibt, können künftig von Fall zu Fall Refugien, d.h. kleine Ruhezone bezeichnet werden. Mit guter Information soll dann der Bevölkerung jeweils näher gelegt werden, diese Ruhezone nicht zu betreten und auch keine Feuer zu entfachen. Statt mit Verboten soll nun mit Orientierungen das Schutzziel erreicht werden. Mit dieser flexiblen Lösung appelliert man an die Vernunft der Besucher, z.B. die bodenbrütenden Vögel nicht zu stören. Damit die Entwicklung im erweiterten Schutzgebiet kontinuierlich beobachtet werden kann, wird eine begleitende Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Pflichtenheft dazu ist noch in Arbeit. Ein zentrales Anliegen dabei ist allerdings, dass die Schutzbestimmungen am bernischen und freiburgischen Senseufer gleich streng umgesetzt werden. Zusammengesetzt wird die Arbeitsgruppe aus Vertre-

tern der Gemeinden, der Amtsbezirke, der Region, der Kantone sowie aus Biologen und Interessenvertreter (z.B. Fischerei).

Kantonaler Richtplan nimmt Gestalt an

Gegenwärtig erarbeitet der Kanton einen neuen Kantonalen Richtplan. Zahlreiche Stellen im Kanton (Aemter, Gemeinden, Verbände, Organisationen usw.) befassen sich dabei mit der Frage, wie die Raumordnungspolitik künftig aussehen soll. Erarbeitet wurden bisher Leitsätze und Zielsetzungen. Die fünf Leitsätze für die Raumordnungspolitik des Kantons Bern umschreiben den Auftrag der Politik an die Raumplanung. Sie sind der Kernteil des Raumordnungsleitbildes und lauten wie folgt:

- Der Kanton nutzt seine Stärken
- Wir fördern qualitatives Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur
- Wir setzen auf die Innovationskraft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit
- Wir setzen unsere Mittel dort ein, wo sie für unsere Ziele die beste Wirkung entfalten
- Wir bauen auf die Qualitäten unserer regionalen Vielfalt

Für uns ist dieser letzte Leitsatz sehr wichtig: Im Richtplan steht dazu: *Der Kanton unterstützt die Stärken seiner Kantonteile und setzt entspre-*

chende Schwerpunkte. Eine klare Zentralitätsstruktur bildet eine der Grundlagen dazu. Der Kanton strebt regionale Strukturen an, welche die Lebensfähigkeit und die Weiterentwicklung der Regionen sicherstellen.

Die neun Hauptzielsetzungen orientieren sich zudem an den Hauptinhalten der Raumplanung:

- Den Boden haushälterisch nutzen
- Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen
- Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
- Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten
- Natur und Landschaft schonen und entwickeln
- Regionale Stärken erkennen und fördern
- Regierungsrichtlinien, Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen
- Wirkung mit Controlling überprüfen
- Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern

Aufgrund ihrer strukturellen Merkmale und Profile unterscheidet der Kanton die folgenden fünf Räume:

- Städte und Agglomerationen

- Mittelland
- Oberland
- Emmental/Schwarzwasser
- Berner Jura

Die Gemeinden und die Region konnten zum Leitbild bereits Stellung nehmen. Zur Zeit werden nun die konkreten Massnahmen erarbeitet, die in den verschiedenen Gebieten des Kantons umgesetzt werden sollen. Auch unsere Region konnte - zusammen mit dem Emmental - Massnahmen anmelden, wie z.B.

- Streusiedlungsgebiete erhalten
- Strukturwandel in der Landwirtschaft abfedern
- Absatz von regionalen Produkten und Dienstleistungen fördern
- unsere natürlichen Potenzial wie Holz, Wasser, Sonne usw. besser nutzen
- Erhaltung und punktueller Ausbau der existenzsichernden Basisinfrastruktur wie Strassen, öffentlicher Verkehr, Elektrizität, Bildung usw.

Diese vom Regionsvorstand verabschiedeten Massnahmen werden nun vom Kanton geprüft.

Landschaftentwicklungskonzept (LEK) liegt im Entwurf vor

Der speziell eingesetzte Ausschuss hat in den letzten Monaten intensiv am LEK gearbeitet. Der von den Planern erarbeitete Entwurf liegt nun vor und wird gegenwärtig regionsintern diskutiert. Noch vor der definitiven Genehmigung soll das LEK umgesetzt werden bei denjenigen Landwirten, die sich besonders ökologisch verhalten. Mit zusätzlichen Beiträgen für den ökologischen Aus-

gleich sollen sie entschädigt werden.

Zudem soll die Idee *Waldlandschaft Gantrisch* weiter konkretisiert werden. Im südlichen, waldreichen Teil der Region soll versucht werden, mit speziellen noch zu erarbeitenden Massnahmen die Wertschöpfung zu erhöhen. Die bisherige Nutzung ist zu ergänzen mit Massnahmen, die zusätzliche Verdienstmöglichkeiten schaffen im Bereich Holznutzung, Erholung, Naturschutz, Forschung, Exkursionen usw.

Umstrukturierung von Pro-Regio

Seit gut drei Jahren bemühen sich die Verantwortlichen von *ProRegio*, vermehrt regionale Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen und die regionale Identität zu stärken. Getragen wird *ProRegio* vom Regionsverband Schwarzwasser und vom Planungsverein Region Gürbetal. Gegenwärtig wird eine neue Trägerschaft geprüft, und zwar ist ein Marketing-Verein vorgesehen. Die breit angelegte Vernehmlassung zu diesem neuen Verein wird zur Zeit ausgewertet.

Gründerservice rege benutzt

Seit gut einem Jahr bietet die Region einen Gründerservice für Jungunternehmer an. Wer den Schritt in die Selbständigkeit wagt, wird ja bekanntlich mit vielen Fragen konfrontiert (zweckmässige Gesellschaftsform, Finanzen, Versicherungen, Marktchancen usw.) Ausgewählte Beratungsbüros helfen den Jungunternehmern in der Startphase. Diese Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Nähere Auskunft erteilt das Regionssekretariat Tel. 031 731 09 53.

Internet-Auftritt

Seit Juli 2000 ist auch der Regionsverband im Internet präsent. Unter

www.schwarzwasser.ch

sind zahlreiche Informationen abrufbar. Gerne nehmen wir auch Anregungen entgegen unter

info@schwarzwasser.ch

Jährlicher Finanzausgleich

Ohne Finanzausgleichszahlungen wären mehrere Regionsgemeinden existenziell bedroht. Weil der Kanton spart bzw. gewisse Lasten auf die Gemeinden überwälzt oder die Lastenverteilungsschlüssel zu unseren Ungunsten ändert, wird der finanzielle Spielraum in vielen Gemeinden immer kleiner. Es werden nur noch die allernötigsten Investitionen getätigt. Der zeitgemässe Unterhalt vieler Infrastrukturanlagen ist gefährdet. Eine grössere Entlastung für die Gemeinden zeichnet sich erst im Jahr 2002 ab, wenn der neue Finanz- und Lastenausgleich zum Tragen kommt. Andererseits ist mit der Steuergesetzesrevision mit Steuerausfällen zu rechnen, die je nach Struktur der Steuerzahler in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich ausfallen werden. Eine seriöse Finanzplanung zu erstellen ist zur Zeit äusserst schwierig.

Der Finanzausgleich für die elf Regionsgemeinden entwickelte sich wie folgt:

1986 Fr. 2,6 Mio
 1990 Fr. 3,1 Mio
 1994 Fr. 4,1 Mio
 1998 Fr. 4,3 Mio
 1999 Fr. 4,2 Mio

Am meisten profitierten Guggisberg (1,3 Mio), Rüeggisberg (1,1 Mio) und Rüscheegg (0,9 Mio). Wahlern, Riggisberg und Zimmerwald erhalten seit einigen Jahren keine Beiträge mehr.

Schwarzenburg, 20. Oktober 2000